

## Kinderlärm oder Rassismus? Nachbar klagt über Spielverbot für Kids!

Ein Wiener Vater berichtet von anonymen Beschwerden über Kinderlärm. Der Artikel beleuchtet rechtliche Aspekte von Kinderlärm und Nachbarn.

**&lt;/ol&gt; &lt;/li&gt;Wiener Bezirk, Österreich&lt;/li&gt; &lt;/ol&gt; -**

Im 21. Wiener Bezirk sorgt eine besorgte Familie für Aufsehen. Der 34-jährige Ömer lebt mit seinen drei Kindern in einem Genossenschaftsbau, doch seine Nachbarn scheinen ein Problem mit den fröhlichen Geräuschen seiner Sprösslinge zu haben. Über Monate erhält er dubiose Botschaften, in denen er aufgefordert wird, seine Kinder zu ermahnen, leise zu sein. „Das Ganze geht sicher schon über ein Jahr!“, so Ömer, der frustriert berichtet, dass die unbekanntes Absender sogar seine E-Mail-Adresse gefunden haben und ihn nun mit Nachrichten bombardieren. Dieses Verhalten, so Ömer, könnte sogar rassistische Motive haben, da es auffällig sei, dass gerade seine Kinder, die türkische Wurzeln haben, nicht spielen dürfen.

Eine rechtliche Grauzone umgibt das Thema Kinderlärm. Laut einem Ratgeber, den [bussgeldkatalog.net](https://www.bussgeldkatalog.net) veröffentlicht hat, gilt normaler Kinderlärm nicht als Ruhestörung. Gerichte haben wiederholt entschieden, dass der natürliche Spiel- und Bewegungsdrang von Kindern Teil ihrer Entwicklung ist und daher von Nachbarn toleriert werden muss. So sei etwa das Trampeln, Lachen und Weinen von Kindern als Teil ihres alltäglichen Lebens zu akzeptieren. Ruhezeiten zwischen 22 und

7 Uhr müssen zwar eingehalten werden, jedoch wird der Lärm, der beim Spielen im Freien oder in der Wohnung entsteht, in der Regel als sozialadäquat angesehen.

## **Juristische Grundlagen und Toleranzschwellen**

Ömer sieht sich mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert, denn während er die Aktivitäten seiner Kinder als normal und gesund betrachtet, scheinen seine Nachbarn eine andere Meinung zu haben. Der Lärm, der mit dem Spiel seiner Kinder einhergeht, ist für diese nicht akzeptabel. Die aktuellen Gesetze und Gerichtsurteile sprechen jedoch eine klare Sprache: Kinderlärm ist grundsätzlich zu dulden, solange es sich nicht um rücksichtslosen Krach handelt. Das Landgericht Wuppertal entschied, dass Lärm durch Kinder in der Mietwohnung keine Kündigung durch den Vermieter rechtfertigen kann, was den Eltern ein durchaus erweiterter Rückenwind gibt und zeigt, dass Kinderlärm oft in einem anderen Licht betrachtet werden sollte.

Details	
<b>Vorfall</b>	Rassismus
<b>Ort</b>	&lt;ol&gt; &lt;li&gt;Wiener Bezirk, Österreich&lt;/li&gt; &lt;/ol&gt;
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.heute.at">www.heute.at</a></li><li>• <a href="http://www.bussgeldkatalog.net">www.bussgeldkatalog.net</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**